

Baurechtliche Rahmenbedingungen bei  
Veranstaltungen  
Informationsabend der Bürger- und Bezirksvereine Wuppertal e.V.  
am 10.04.2024



# Wann kommt das Baurecht ins Spiel?

- **Veranstaltungen in Gebäuden**
- **Abgesperrte umzäunte Bereiche außerhalb von Gebäuden**
- **Fliegende Bauten**

**Der Ort des geplanten Geschehens steht bei der Frage der Genehmigungspflicht im Mittelpunkt, nicht die Veranstaltung.**

**Frage:**

**Besteht eine Diskrepanz zwischen dem wofür der Ort gedacht (genehmigt) ist und dem was ich vorhabe?**

## Was braucht die Bauordnungsbehörde:

Zeitlich befristete Nutzungsänderung von Gebäuden für **weniger als 200 Personen** (3-fach, mindestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung):

- Bauantragsformular
- Lageplan 1:500
- Nachweis der KFZ- und Fahrradstellplätze
- Grundrisse 1:100
- Beschreibung der Veranstaltung/ zeitlicher Ablauf
- Erläuterung zur Besucherzahl, ggf. Zugangskontrolle
- Barrierefreiheit
- Benennung des Verantwortlichen

Zeitlich befristete Nutzungsänderung von Gebäuden für **mehr als 200 Personen** (3-fach, mindestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn):

- zusätzlich ein Brandschutzkonzept
- Benennung d. Verantwortlichen gem. §38 ff SBauVO (z.B. Veranstaltungstechnik, Brandsicherheitswachen usw.)

## Was kostet der Spaß?

Die Gebühr wird nach dem Zeitaufwand berechnet (95,-€ je Stunde, mindestens 2 Stunden)

## **Eine Genehmigungspflicht entsteht wenn das Gelände abgesperrt/ umzäunt ist**

Durch die Absperrung/Umzäunung entsteht nach dem Nordrhein-westfälischen Bauordnungsrecht eine bauliche Anlage, für diese besteht automatisch eine Genehmigungspflicht.

## Was braucht die Bauordnungsbehörde:

Abgesperrte/ umzäunte Bereiche im Freien für **bis zu 1000 Besucher**  
(3-fach mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn):

- Bauantragsformular
- Lageplan 1:200 oder 1:250 mit Darstellung
- der Fliegenden Bauten
- der Rettungswege
- Größe der Besucherfläche
- Bestuhlungsplan
- Umzäunung
- Toiletten
- Verkehrskonzept
- Beschreibung der Veranstaltung
- Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Brandwache
- Zugangskontrolle
- Barrierefreiheit

Abgesperrte/umzäunte Bereiche im Freien für **mehr als 1000 Besucher**  
(3-fach mindestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn)

- zusätzlich ein Brandschutzkonzept
- Benennung des Verantwortlichen gem. § 38ff SBauVO

## Was kostet der Spaß?

Die Gebühr wird nach dem Zeitaufwand berechnet (95,-€ je Stunde, mindestens 2 Stunden)

Fliegende Bauten sind Gebäude und Aufbauten, die dazu geeignet sind, wiederholt aufgestellt zu werden. Für die Durchführung von Straßenfesten, Kirmes o.ä. ist kein Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Sofern fliegenden Bauten aufgestellt werden, ist dafür ggf. eine Gebrauchsabnahme erforderlich.

Fliegende Bauten besitzen ein sogenanntes Prüfbuch, in diesem ist genau beschrieben wie der Fliegende Bau aufzustellen ist.

## **Für folgende Fliegende Bauten ist eine Gebrauchsabnahme erforderlich:**

- Zelte mit einer Grundfläche von mehr als 75m<sup>2</sup>
- Tribünen für mehr als 100 Personen
- Bühnen ab einer Höhe von 5 m, einer Grundfläche von mehr als 100m<sup>2</sup> oder einer Fußbodenhöhe von mehr als 1,5 m
- Fliegende Bauten ab einer Höhe von 5 m, die dazu bestimmt sind von Besuchern betreten zu werden (z.B. Karusselle, Riesenräder usw.)

Bei der Gebrauchsabnahme wird stichprobenhaft geprüft ob der Fliegende Bau entsprechend des Baubuches aufgestellt wurde

Der gewünschte Termin für die Abnahme sollte 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmt werden.

## Was kostet der Spaß:

Zelte: 25-150 €

Fahrgeschäfte: 20-80 €,

Diese Gebühr ist bar vor Ort zu entrichten.

Bürgerberatung Bauen (105.24)  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Verwaltungsgebäude Johannes-Rau-Platz 1

die Ansprechpartner dort sind:

Herr Michael Becker +49 (202) 563 5069 [Michael.Becker@stadt.wuppertal.de](mailto:Michael.Becker@stadt.wuppertal.de)  
Herr Fritz Klaas +49 (202) 563 6060 [Fritz.Klaas@stadt.wuppertal.de](mailto:Fritz.Klaas@stadt.wuppertal.de)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do,	08.00 - 12.00 Uhr
Mi, Fr	geschlossen
Do	14.00 - 16.00 Uhr

Dem auf der Webseite der Stadt verfügbaren Merkblatt „Temporäre Veranstaltungen und fliegende Bauten“ können Sie die wichtigsten Fakten zum Thema Veranstaltungen entnehmen.



Vielen Dank Für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!